

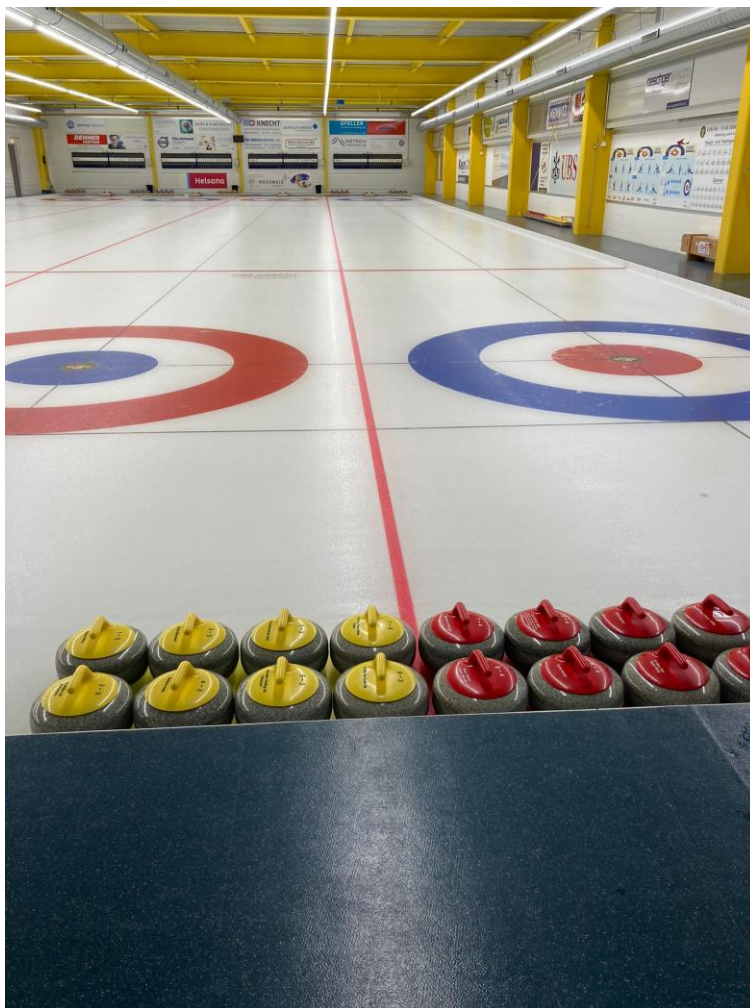
COVID-19

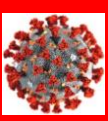


Curlinghalle Dübendorf

Kunsteisbahn im Chreis, Hermikonstrasse 68, 8600 Dübendorf

Schutzkonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb sowie Events / Saison 2021/2022 ab 13. September 2021





Die Rahmenbedingungen

Die am 08. September 2021 vom Bundesrat verordnete **Zertifikatspflicht** in Restaurants, Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen, haben wiederum Auswirkungen auf unseren Betrieb.

Medienmitteilung vom 08.09.2021

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>

Entsprechend gilt ab 13. September 2021:

Nur Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat dürfen die Sportanlage (Restaurant, Garderoben, Eisbereich, Nebenräume, usw.) betreten.

(Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

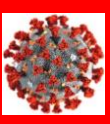
Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Die bisher bekannten Vorgaben, wie beispielsweise "Maskenpflicht", "Abstandsregeln", "Kapazitätsbeschränkungen" oder "Sperrstunden" sind aufgehoben.



Überprüfung des COVID-Zertifikates

Grundsatz / Appell zum "Spirit of Curling"

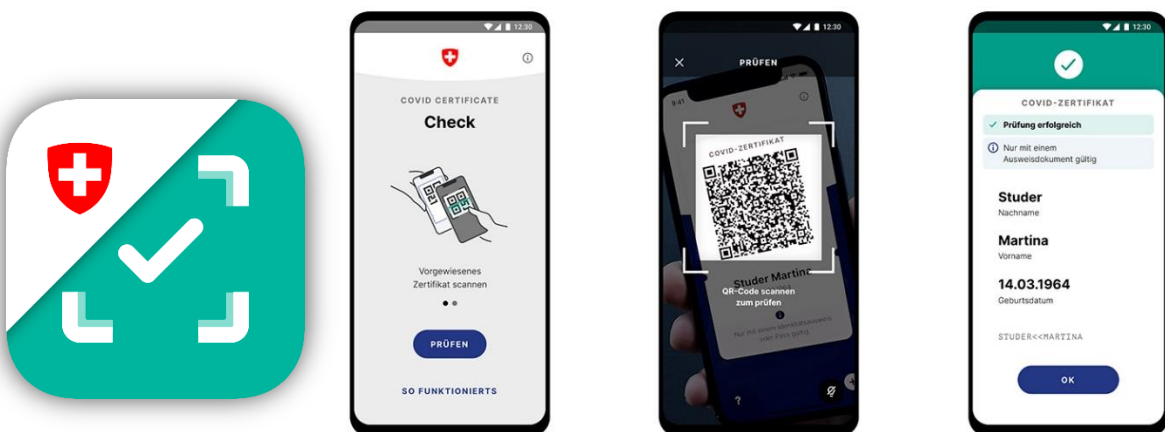
Bei unbefugtem Zutritt, sprich ohne gültigem Zertifikat, können Personen mit 100 Franken gebüsst werden. Zudem droht dem Curling Club Dübendorf ebenso eine Busse (max. 10'000 Franken), bis hin zur Schliessung des Betriebs und der Sportanlagen.

In diesem Sinne und im Sinne des "Spirit of Curling" bitten wir alle Mitglieder, Gäste und anderweitige Besucher/innen unserer Curlinghalle, sich an die Vorgaben zu halten und lediglich mit gültigem Zertifikat in die Sportanlage einzutreten.

"COVID Certificate Check" - App

Damit die Echtheit und Gültigkeit des COVID-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Certificate Check»-App verwendet. Damit wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.

Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Bei Personen welche der prüfenden Person nicht bekannt sind, muss der Identitätscheck mittels einem Ausweisdokument (mit Foto) durchgeführt werden.



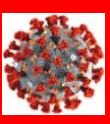
Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Prüfung muss bei jedem Zugang erfolgen.

Nach heutigem Stand, muss die Überprüfung des Zertifikates bei jedem neuerlichen Eintritt in die Sportanlage durchgeführt werden. Die Prüfenden sehen auf der «COVID Certificate Check»-App jeweils kein Gültigkeitsdatum, sondern nur, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt des Zugangs gültig ist.

Wir werden hier den gesunden Menschenverstand walten lassen. Das heisst, wenn jemand geprüft wurde und klar identifiziert werden kann, ist beim Wiedereintritt keine neuerliche Kontrolle nötig.

Entsprechend brauchen wir die Mithilfe der Mitglieder bei der Überprüfung, sowie die unaufgeforderte Vorweisung des Zertifikates.



Überprüfung bei Turnieren

Die für den Anlass Verantwortlichen sind verpflichtet, dass alle anwesenden Personen geprüft werden. Bei Turnierende wird dies dem für das Turnier zuständigen SPIKO-Mitglied schriftlich bestätigt.

Überprüfung bei externem Spielbetrieb (SIEPaG, Superliga, DKW)

Die Veranstalter bzw. die jeweilige Liga organisiert sich selber und steht in der Verantwortung. So müssen diese auf Anfrage des CCD jederzeit in der Lage sein, die getätigten Kontrollen vorzeigen zu können.

Die **SIEPaG** hat beschlossen, dass sich die gegeneinander spielenden Skips (d.h. jeweils das ganze Team) gegenseitig kontrollieren und dies auf der Scorekarte bestätigt wird.

Die **Superliga** lässt die Zertifikate jeweils durch ein Vorstandsmitglied kontrollieren und hält die Ablaufdaten fest. Im weiteren Verlauf müssen vor dem Spiel nur noch SpielerInnen angegeben, kontrolliert und erfasst werden, welche noch nicht erfasst sind.

Überprüfung bei internem Spielbetrieb (Clubmeisterschaft, Beeri Cup etc.)

In den ersten Runden dieser Wettbewerbe wird die SPIKO verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen sein und prüft den Besitz eines gültigen Zertifikates. Das Einverständnis des Mitgliedes vorausgesetzt, werden diese Daten festgehalten, damit für die weiteren Runden auf die Überprüfung verzichtet werden kann. Beim Einsatz von Ersatzspielern ist der jeweilige Skip des Teams für die Prüfung verantwortlich.

Personen, welche sich testen lassen, sind verpflichtet, an jedem Einsatztag das Zertifikat vorzuweisen.

Überprüfung beim "organisierten" Training (Nachwuchs, Veteranen, Kurse)

Die jeweiligen Trainer/innen, Obfrauen/-männer und Kursleiter/innen sind verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und prüfen den Besitz eines gültigen Zertifikates. **Mit Ausnahme von fixen Gruppen bis 30 Personen!** Es muss bei Nachfrage jederzeit Auskunft erteilt werden können.

Überprüfung beim "freien/spontanen" Training

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen Zertifikates.

Überprüfung bei Events

Der/Die jeweilige Instruktor/in ist verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und überprüft den Besitz eines gültigen Zertifikates. Es muss bei Nachfrage jederzeit Auskunft erteilt bzw. belegt werden können.

Überprüfung in allen anderen Fällen

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen Zertifikates.

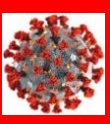
Überprüfung durch den Vorstand

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Kontrollen aller Anwesenden durchzuführen.

Verstöße gegen die Zertifikatspflicht

Personen welche sich ohne Zertifikat auf der Sportanlage befinden, gilt es aufzufordern, die Anlage zu verlassen. Die Prüfende Person hat den Vorfall umgehend (per Telefon) dem Vorstand zu melden.

Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen die Zertifikatspflicht in der Sportanlage zu sanktionieren.



COVID-19



Kontaktdaten

Coronabeauftragte Curling Club Dübendorf

Bruno Mahler
079 431 44 63
bruno_mahler@bluewin.ch

Marco Klaiber
079 663 61 22
marco.klaiber@ggaweb.ch